

MITTEILUNGSBLATT

DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



38. SONDERNUMMER

Studienjahr 2019/20

Ausgegeben am 11. 03. 2020

22.d Stück

Curriculum

für den interuniversitären Universitätslehrgang

Psychotherapeutisches Propädeutikum
(Psychotherapeutic Propaedeutics)

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für den
interuniversitären Universitätslehrgang
Psychotherapeutisches Propädeutikum**



Psychotherapeutic Propaedeutics

Die Rechtsgrundlagen des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum bilden das Universitätsgesetz (UG), die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz und das Psychotherapiegesetz (PthG).

Der Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum ist eine per Bescheid des BMGSK vom 03.07.1992 (GZ 22.500/16-II/A/14/92) anerkannte propädeutische Ausbildungseinrichtung gemäß § 4 Abs. 1 PthG, BGBl. Nr. 361/1990 und wird in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

Der Senat hat am 17.06.1992 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für den Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum erlassen.

Der Senat hat am 19.12.2001 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG die 1. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum erlassen.

Der Senat hat am 25.05.2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG die 2. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum erlassen.

Der Senat hat am 4.3.2020 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG die 3. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätslehrgangs	3
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs	3
(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil	3
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	4
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	4
(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen	4
(2) Höchstzahl an Studienplätzen	5
(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren	5
(4) Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs	5
(5) Bezeichnung	6
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs	6
(1) Module und Prüfungen	6
(2) Abschlussarbeit (Praxisreflexion)	8
(3) Facheinschlägige Praxis	8
§ 4 Prüfungsordnung	9
(1) Abschlussprüfung	9
(2) Anwesenheitspflicht	10
(3) Anerkennung von Prüfungen	10
§ 5 Lehrgangsorganisation	10
(1) Wissenschaftliche Leitung	10
(2) Vertretung der Studierenden	10
(3) Jahresbericht	10
§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums	10
§ 7 Übergangsbestimmungen	11
Anhang I: Modulbeschreibungen	12
Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern	22
(1) Vollzeit	22
(2) Berufsbegleitend	23
Anhang III: Äquivalenzliste	25

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätslehrgangs

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Psychotherapie versteht sich als eigenständige Profession und als inter- bzw. transdisziplinäre Wissenschaft. Die Ausbildung zur Psychotherapeutin/zum Psychotherapeuten ist in Österreich durch das Psychotherapiegesetz (PthG) geregelt und sieht zwei aufeinander folgende Ausbildungsteile vor: Das psychotherapeutische Propädeutikum, ein allgemeiner Teil, ist dem psychotherapeutischen Fachspezifikum, dem besonderen Teil, vorangestellt.

Der Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum als allgemeiner Teil der Psychotherapieausbildung auf universitärem Niveau zielt auf die systematisch reflektierende Vermittlung psychotherapierelevanter wissenschaftlicher Grundlagen und allgemeiner psychotherapeutischer Basiskompetenzen, die für die weitere fachspezifische Ausbildung als obligatorisch zu gelten haben und darüber hinaus im erweiterten biopsychosozialen Feld gewinnbringend einsetzbar sind.

Die Kategorie Geschlecht nimmt seit der Begründung moderner Psychotherapie durch das Werk Sigmund Freuds eine zentrale Stellung in der Theoriebildung der Psychotherapie ein. Die Integration geschlechtsspezifischer Inhalte in das Curriculum erfolgt im Wege einer modulübergreifenden Thematisierung geschlechtsspezifischer Aspekte und bildet einen Schwerpunkt des Universitätslehrgangs.

(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Mit dem erfolgreichen Besuch des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum sind die Auseinandersetzung mit den gem. § 3 PthG vorgesehenen theoretischen und praktischen Inhalten sowie der Erwerb psychotherapeutischer Grundkompetenzen verbunden. Dadurch wird die Ausbildung einer spezifischen psychotherapeutischen Identität vorbereitet. Darüber hinaus werden im Zuge des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten vermittelt, die in unterschiedlichen Arbeits- und Berufsfeldern einsetzbar sind.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum in der Lage:

- Konzepte, Theorien und Denkweisen der Psychotherapie und ihrer Nachbardisziplinen (v.a. Medizin, Psychologie, Soziologie und Philosophie) zur systematischen Reflexion biopsychosozialer Phänomene zu verwenden;
- zwischen psychotherapeutischen Grundannahmen, Haltungen und Handlungen zu differenzieren und die wechselseitige Beeinflussung von Metatheorie, Praxeologie und klinischer Phänomenlage kritisch zu erfassen;
- Konstanten und Abweichungen, bewusste und unbewusste Motivationslagen, Entwicklungs- und Beeinflussungsmöglichkeiten menschlichen Denkens, Fühlens, Wahrnehmens und Verhaltens sowie deren Bedeutung für die Planung und Durchführung psychosozialer Interventionen im Allgemeinen und psychotherapeutischer Interventionen im Besonderen zu kennen;
- das erworbene Wissen um international etablierte psychiatrische Klassifikationssysteme, klinisch-psychologische sowie psychotherapeutische Diagnostik und störungsspezifische Phänomene sowie Psychodynamiken im (sozial)psychiatrischen und psychosomatischen Kontext auf allen Entwicklungs- und Altersstufen zur psychosozialen und psychotherapeutischen Diagnostik bzw. Interventionsplanung zu nutzen. Dazu gehört auch das Wissen um die Unterschiedlichkeit dieser Zugänge und um mögliche Wechselwirkungen psychotherapeutischer, psychologischer und medikamentöser Kombinationstherapie;
- klinisch und wissenschaftlich nachvollziehbare Hypothesen zu wirksamen psychotherapeutischen bzw. psychosozialen Settings und Behandlungsstrategien stringent aus klinisch-psychotherapeutischer Diagnostik, biopsychosozialem bzw. psychodynamischem/humanistischem/systemischem/verhaltenstheoretischem Störungsverständnis sowie konkreter Ressourceneinschätzung abzuleiten;
- komplexe Problemlagen differenziert zu bearbeiten sowie am reflexiven Diskurs über erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Fragestellungen im Kontext psychotherapeutischer Forschung und Praxis teilzuhaben;
- wissenschaftliche Publikationen und klinische Gegebenheiten/Notwendigkeiten angemessen zu rezipieren und in psychotherapeutisches Denken und Handeln zu integrieren;

- das Wissen um Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie spezifische Aufgaben und Grenzen der Professionen im biopsychosozialen Arbeitsfeld zur effektiven Planung, multiprofessionellen Kommunikation und synergetisch-effizienten Kooperation bei biopsychosozialen Interventionen zu nutzen;
- psychosoziale Prozesse in multiprofessionellen Arbeitsgruppen und Organisationen analytisch zu erfassen und solcherart potentiellen Gruppenkonflikten konstruktiv zu begegnen;
- ein erhöhtes Maß an Selbstreflexion und Persönlichkeitsbildung, insbesondere Selbstreflexion der eigenen, durch das Geschlecht geprägten Persönlichkeit und deren Bedeutung für die in Aussicht genommene Tätigkeit als Psychotherapeutin bzw. -therapeut, an den Tag zu legen;
- geschlechtsspezifische Unterschiede in sozialen Rollen und Lebensbedingungen und deren Einfluss auf Störungsentstehung bzw. -ausprägung, Diagnostik, Prävention sowie auf Kommunikation, Interaktion und Psychodynamik in der psychotherapeutischen Behandlung zu erkennen und für das eigene Denken und Handeln zu berücksichtigen;
- generalisierbare Schlüsselkompetenzen vorzuweisen: Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, Kommunikationstraining, eigenverantwortliches Arbeiten und Teamarbeit.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Mit der beständigen Zunahme von Diagnosen psychischer Störungen und der fortschreitenden Entwicklung der Psychotherapiewissenschaft besteht nach wie vor – wenn nicht sogar gesteigerter – Bedarf an akademisch qualifizierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Mit der erfolgreichen Absolvierung des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum ist keine Berufsberechtigung oder Berufsbezeichnung verbunden. Allerdings ist mit dem Abschluss ein solider Grundstock für die weitere Ausbildung zur Psychotherapeutin/zum Psychotherapeuten oder auch zur Lebens- und Sozialberaterin/zum Lebens- und Sozialberater gelegt. Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum in Kombination mit ihren Quellberufen bzw. -studien in relativ breiten und heterogenen Berufs- und Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden.

Die Stärke des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum besteht einerseits darin, eine relativ breit angelegte wissenschaftliche Grundausbildung zu vermitteln, die die Studierenden in die Lage versetzt, eine reflektierte, größere Zusammenhänge und Interessen beachtende Perspektive einzunehmen und diese in unterschiedlichen Praxisfeldern zur Geltung zu bringen. Andererseits wird in der Ausbildung besonderer Wert auf die Vermittlung berufsspezifischer Kernkompetenzen gelegt, die zum Aufgabenbereich psychotherapeutisch gebildeter Personen gehören.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

1. Der Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum wendet sich an alle Personen, die an einer Psychotherapieausbildung interessiert sind, insbesondere an Studierende und Absolventinnen bzw. Absolventen eines Studiums der Medizin, Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie oder Theologie sowie Lehrerinnen und Lehrer, Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Ehe- und Familienberaterinnen und -berater sowie Angehörige des Gesundheits- und Krankenpflegefachdiensts oder der gehobenen medizinisch-technischen Dienste.
2. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum sind:
 - a. die gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 10 Abs. 1 PthG und
 - b. die positive Absolvierung eines persönlichen Zulassungsgesprächs. Die Durchführung des Zulassungsgesprächs obliegt der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter oder einer von ihr/ihm damit betrauten Person. Im Rahmen des Zulassungsgesprächs werden die Motivationsgründe für die Lehrgangswahl und die Eignung der Bewerberin/des Bewerbers im Hinblick auf die professionsspezifisch relevanten personalen und sozialen Kompetenzen eruiert.

Zum Zulassungsgespräch werden ausschließlich Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die die formalen Zulassungsvoraussetzungen gemäß lit. a. erfüllen.

(2) Höchstzahl an Studienplätzen

1. Es stehen maximal 30 Studienplätze zur Verfügung.
2. Die Zahl der Studienplätze ist nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung des Universitätslehrgangs nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätslehrgangs unter Berücksichtigung der in Z 1 festgelegten Höchstzahl an Studienplätzen festzulegen.

(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren

1. Die Bewerbung für einen Studienplatz erfolgt schriftlich und besteht aus einem Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum und die mit der Absolvierung des Universitätslehrgangs angestrebten Ziele ausführt, einem Lebenslauf sowie dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1.
2. Ist die Zahl der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllenden Bewerberinnen/Bewerber höher als die gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 für den jeweiligen Durchgang eines Universitätslehrgangs festgelegte Zahl der Studienplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Studienplatzes nach Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

(4) Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang ist modular strukturiert und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Die Höchststudiendauer beträgt 6 Semester. Wird der Universitätslehrgang berufsbegleitend angeboten, beträgt die vorgesehene Studiendauer 5 Semester und die Höchststudiendauer 7 Semester.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Modul A.1: Problemgeschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen	14
Modul A.2: Persönlichkeitstheorien	4
Modul A.3: Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie	8
Modul A.4: Rehabilitation, Inklusions- und Heilpädagogik	4
Modul A.5: Psychologische Diagnostik und Begutachtung	8
Modul A.6: Psychosoziale Interventionsformen	5
Modul B.1: Medizinische Terminologie	4
Modul B.2: Psychiatrie, Psychopathologie und Psychosomatik	15
Modul B.3: Pharmakologie	5
Modul B.4: Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis	2
Modul C: Grundlagen der Forschungs- und Wissenschaftsmethodik	9
Modul D: Ethik und Psychotherapie	4
Modul E: Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie	10
Facheinschlägige Praxis	22
Abschlussarbeit (Praxisreflexion)	3
Abschlussprüfung	3
Summe	120

(5) Bezeichnung

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird die Bezeichnung „Akademisch geprüfte Absolventin des Psychotherapeutischen Propädeutikums“ bzw. „Akademisch geprüfter Absolvent des Psychotherapeutischen Propädeutikums“ verliehen.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und den Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen finden sich in Anhang I.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.1	Problemgeschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen		14	8
A.1.1	Einführung in psychotherapeutische Schulen I (Psychoanalyse und Verhaltenstherapie)	VO	3	2
A.1.2	Einführung in psychotherapeutische Schulen II (Tiefenpsychologisch fundierte, humanistisch-existenzielle und systemisch-familientherapeutische Verfahren)	VO	3	2
A.1.3	Psychoanalytisches Seminar	SE	2	1
A.1.4	Gruppendynamik	VU	1	0,5
	<i>Aus A.1.5 bis A.1.34 sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.</i>		5	2,5
A.1.5	Analytische Psychologie nach C.G. Jung	KS	1	0,5
A.1.6	Gruppenpsychoanalyse	KS	1	0,5
A.1.7	Individualpsychologie	KS	1	0,5
A.1.8	Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie	KS	1	0,5
A.1.9	Autogene Psychotherapie	KS	1	0,5
A.1.10	Daseinsanalyse	KS	1	0,5
A.1.11	Dynamische Gruppenpsychotherapie	KS	1	0,5
A.1.12	Hypnosepsychotherapie	KS	1	0,5
A.1.13	Katathym Imaginative Psychotherapie	KS	1	0,5
A.1.14	Konzentrativen Bewegungstherapie	KS	1	0,5
A.1.15	Transaktionsanalytische Psychotherapie	KS	1	0,5
A.1.16	Existenzanalyse	KS	1	0,5
A.1.17	Existenzanalyse und Logotherapie	KS	1	0,5
A.1.18	Gestalttheoretische Psychotherapie	KS	1	0,5
A.1.19	Integrative Gestalttherapie	KS	1	0,5
A.1.20	Integrative Therapie	KS	1	0,5
A.1.21	KlientInnenenzentrierte Psychotherapie	KS	1	0,5
A.1.22	Person(en)zentrierte Psychotherapie	KS	1	0,5
A.1.23	Psychodrama	KS	1	0,5
A.1.24	Neuro-linguistische Psychotherapie	KS	1	0,5
A.1.25	Systemische Familientherapie	KS	1	0,5
A.1.26	Verhaltenstherapie	KS	1	0,5
A.1.27	Psychodynamisches Arbeiten mit Träumen	KS	1	0,5
A.1.28	Psychoanalyse, Geschlecht, Gender	KS	1	0,5
A.1.29	Paartherapie im Schulvergleich	KS	1	0,5
A.1.30	Traumatherapie im Schulvergleich	KS	1	0,5

A.1.31	Störungsspezifische Therapiekonzepte: Transference Focused Psychotherapy (TFP)	KS	1	0,5
A.1.32	Störungsspezifische Therapiekonzepte: Mentalisierungsbasierte Therapie (MBT)	KS	1	0,5
A.1.33	Störungsspezifische Therapiekonzepte: Cognitive Behavioral Analysis System of Psychotherapy (CBASP)	KS	1	0,5
A.1.34	Störungsspezifische Therapiekonzepte: Schematherapie	KS	1	0,5
A.2	Persönlichkeitstheorien		4	2
A.2.1	Persönlichkeitstheorie im Kontext Psychotherapie	KS	4	2
A.3	Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie		8	4
A.3.1	Allgemeine Psychologie mit Sozialpsychologie	VU	4	2
A.3.2	Entwicklungspsychologie	KS	4	2
A.4	Rehabilitation, Inklusions- und Heilpädagogik		4	2
A.4.1	Rehabilitation	KS	2	1
A.4.2	Inklusionspädagogik und Heilpädagogische Psychologie	VU	2	1
A.5	Psychologische Diagnostik und Begutachtung		8	4
A.5.1	Psychologische Diagnostik und Begutachtung I: Erwachsene	VU	2	1
A.5.2	Psychologische Diagnostik und Begutachtung II: Säuglinge, Kinder und Jugendliche	VU	2	1
A.5.3	Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD-2): Grundkurs	VU	4	2
A.6	Psychoziale Interventionsformen		5	4
A.6.1	Psychoziale Interventionsformen I: Theoretische und praktische Grundlagen	SE	2	1
A.6.2	Psychoziale Interventionsformen II: Felderkundung in der Peer Group	AG	1	1
A.6.3	Psychoziale Interventionsformen III: Gender und Diversität in der psychosozialen Arbeit	AG	1	1
A.6.4	Psychoziale Interventionsformen IV: Psychoziale Beratungstechniken, Krisenkompetenz und Deeskalation	AG	1	1
B.1	Medizinische Terminologie		4	2
B.1.1	Medizinische und psychoneurobiologische Grundlagen	KS	4	2
B.2	Psychiatrie, Psychopathologie und Psychosomatik		15	8
B.2.1	Psychiatrie	VO	3	2
B.2.2	Allgemeine Psychopathologie	KS	4	2
B.2.3	Psychosomatik	KS	2	1
B.2.4	Psychotherapie und Psychiatrie des Säuglings-, Kindes- und Jugendalters	KS	4	2
B.2.5	Psychotherapie und Psychiatrie des Alters	KS	2	1
B.3	Pharmakologie		5	3
B.3.1	Psychopharmakologie I	VO	3	2
B.3.2	Psychopharmakologie II	KS	2	1
B.4	Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis		2	1
B.4.1	Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis	KS	2	1
C	Grundlagen der Forschungs- und Wissenschaftsmethodik		9	5
C.1	Einführung in die Psychotherapiewissenschaft: Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	VO	3	2
C.2	Psychotherapieforschung I: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	KS	1	0,5
C.3	Psychotherapieforschung II: Methodologie, empirische Forschungslogik und Ethik	KS	1	0,5
C.4	Psychotherapieforschung III: Quantitativ orientierte Methoden	KS	1	0,5
C.5	Psychotherapieforschung IV: Statistik verstehen	KS	1	0,5
C.6	Psychotherapieforschung V: Qualitativ orientierte Methoden	KS	1	0,5
C.7	Psychotherapieforschung VI: Szenisches Verstehen	KS	1	0,5

D	Ethik und Psychotherapie		4	2
D.1	Ethik und Psychotherapie	SE	4	2
E	Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie		10	6
E.1	Psychotherapie als Profession: Berufskunde und Berufspolitik	AG	0,5	0,5
E.2	Forensische Aspekte der Psychiatrie	KS	2	1
E.3	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie	VU	4	2
E.4	Gesundheit und Gesellschaft	VO	3	2
	<i>Aus E.5 bis E.8 sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 0,5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.</i>			
E.5	Ausgewählte Rahmenbedingungen: Kultur- und migrationsspezifische Psychotherapie	AG	0,5	0,5
E.6	Ausgewählte Rahmenbedingungen: Psychotherapie im Zeitalter von Künstlicher Intelligenz, Internet und Social Media	AG	0,5	0,5
E.7	Ausgewählte Rahmenbedingungen: Praxisgründung – der/die Psychotherapeut/in als Unternehmer/in	AG	0,5	0,5
E.8	Ausgewählte Rahmenbedingungen: Als Psychotherapeut/in (über)leben – gesund bleiben im Gesundheitsberuf	AG	0,5	0,5
	Facheinschlägige Praxis		22	
	Abschlussarbeit (Praxisreflexion)		3	
	Abschlussprüfung		3	

(2) Abschlussarbeit (Praxisreflexion)

1. Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist eine Abschlussarbeit in Form einer Praxisreflexion im Umfang von 3 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.
2. Das Thema der Abschlussarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module zu stehen:
Modul A.1: Problemgeschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen
Modul A.2: Persönlichkeitstheorien
Modul A.3: Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie
Modul A.4: Rehabilitation, Inklusions- und Heilpädagogik
Modul A.5: Psychologische Diagnostik und Begutachtung
Modul A.6: Psychosoziale Interventionsformen
Modul B.1: Medizinische Terminologie
Modul B.2: Psychiatrie, Psychopathologie und Psychosomatik
Modul B.3: Pharmakologie
Modul B.4: Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis
Modul C: Grundlagen der Forschungs- und Wissenschaftsmethodik
Modul D: Ethik und Psychotherapie
Modul E: Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie
3. Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende über die Fähigkeit verfügt, theoretisches Wissen mit praktischen Erfahrungen in Verbindung zu bringen und auf einer theoretischen Ebene zu diskutieren.
4. Die Abschlussarbeit wird von der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter beurteilt.

(3) Facheinschlägige Praxis

Im Rahmen des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 22 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 550 Echtstunden.

Selbsterfahrung (mindestens 50 Echtstunden)

Die Selbsterfahrung, die in Form von Einzel- oder Gruppensitzungen absolviert werden kann, soll die Fähigkeit zur Selbstreflexion schulen; gleichzeitig lernt man psychotherapeutische Methodik bzw.

psychotherapeutisches Vorgehen in der Anwendung kennen, und zwar aus der Position der Analysandinnen/Analysanden bzw. Klientinnen/Klienten. Eine Selbsterfahrung kann nur anerkannt werden, wenn alle nachstehenden Punkte erfüllt sind:

- Damit der Selbsterfahrungsaspekt gewährleistet ist, muss die Selbsterfahrung im Allgemeinen kontinuierlich bei ein und derselben Psychotherapeutin/demselben Psychotherapeuten, jedoch maximal bei zwei Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten erfolgen.
- Selbsterfahrungsteile mit weniger als 15 Stunden können nicht anerkannt werden.
- Die Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten müssen in die österreichische PsychotherapeutInnenliste eingetragen sein und eine psychotherapeutische Methode anwenden, die in Österreich anerkannt ist.
- Die Selbsterfahrung darf nicht von einem Sozialversicherungsträger oder einer anderen öffentlichen Einrichtung des Sozial- oder Gesundheitswesens bezuschusst oder zur Gänze finanziell übernommen werden. Bei einer allfälligen Kostenübernahme durch eine dieser Einrichtungen wird seitens des Gesundheitsministeriums nicht von einer Selbsterfahrung, sondern vielmehr von einer Heilbehandlung ausgegangen, die nicht als Ausbildungsschritt im Sinne des PthG gilt.

Facheinschlägige Praxis (mindestens 480 Echtstunden)

Die facheinschlägige Praxis im Umgang mit nachvollziehbar unter überdurchschnittlichem Leidensdruck stehenden oder ebensolchen verursachenden Personen ist im Rahmen einer im psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens unter fachlicher Anleitung und Aufsicht der Leiterin/des Leiters dieser Einrichtung oder einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters zu absolvieren. Neben der Leitung muss die Einrichtung noch zwei weitere einschlägig fachlich qualifizierte Vollzeitäquivalente beschäftigen. Es wird empfohlen, die facheinschlägige Praxis eigenständig zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist ein Hilfsmittel in der Vorbereitung auf die Praktikumssupervision und für die Erstellung der Abschlussarbeit (Praxisreflexion).

Praktikumsbegleitende Supervision (mindestens 20 Echtstunden)

Unter Teilnahme an einer praktikumsbegleitenden Supervision ist zu verstehen, dass die/der Studierende die Gelegenheit erhält, Erfahrungen und Erlebnisse, die sich aus der facheinschlägigen Praxis ergeben, zu reflektieren, zu verarbeiten und die eigenen Reaktionen kennenzulernen. Diese Supervision bezieht sich auf eine facheinschlägige Praxis und muss von einer/einem zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Psychotherapeutin/Psychotherapeuten angeleitet werden. Andernfalls kann sie nicht anerkannt werden.

Alle Teile der facheinschlägigen Praxis sind mittels Originalbestätigungen nachzuweisen. Es sind die vorgefertigten Formulare des Universitätslehrgangs zu verwenden.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Abschlussprüfung

1. Die Abschlussprüfung ist eine mündliche kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn sämtliche anderen Studienleistungen erbracht wurden. Vor Zulassung zur Abschlussprüfung wird das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 10 Abs. 1 leg. cit. PthG so wie die erfolgreiche Absolvierung der theoretischen Ausbildung gemäß § 3 Abs. 1 leg. cit. PthG und der praktischen Ausbildung gemäß § 3 Abs. 2 leg. cit. PthG durch die wissenschaftliche Leiterin/den wissenschaftlichen Leiter geprüft.
2. Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen.
3. Gegenstand der Abschlussprüfung sind (a) die öffentliche Präsentation der Abschlussarbeit (maximal 10 Minuten), (b) das Modul, dem die Abschlussarbeit zugeordnet ist (maximal 10 Minuten), (c) die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie (maximal 10 Minuten) und (d) ein weiteres Modul nach Wahl (maximal 10 Minuten).
4. Die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter gibt nach der Abschlussprüfung eine mündliche Stellungnahme zur Eignung der/des Studierenden für den Beruf der Psychotherapeutin/des Psychotherapeuten ab.

(2) Anwesenheitspflicht

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Bei 20 % der Kontaktstunden darf entschuldigt gefehlt werden. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

(3) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt gem. § 78 Abs. 9 UG und unter Einhaltung von § 12 PthG.

§ 5 Lehrgangsorganisation

(1) Wissenschaftliche Leitung

1. Die RektorInnen/Rektoren bzw. die von ihnen damit betrauten VizerektorInnen/Vizerektoren der kooperierenden Universitäten ernennen auf Vorschlag der Vorständin/des Vorstands der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie an der Medizinischen Universität Graz unter Maßgabe der Erfordernisse des PthG eine wissenschaftliche Leiterin bzw. einen wissenschaftlichen Leiter.
2. Die Abberufung der wissenschaftlichen Leiterin oder des wissenschaftlichen Leiters obliegt ebenfalls den RektorInnen/Rektoren bzw. den von ihnen damit betrauten VizerektorInnen/Vizerektoren der kooperierenden Universitäten.

(2) Vertretung der Studierenden

Im Laufe des ersten Semesters erhalten die Studierenden eines jeden Jahrgangs die Möglichkeit, in geheimer Wahl zwei LehrgangssprecherInnen/Lehrgangssprecher zur Vertretung ihrer Interessen gegenüber der/dem wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Leiterin/Leiter zu wählen.

(3) Jahresbericht

Die/Der wissenschaftliche Leiterin/Leiter bzw. eine von ihr/ihm damit beauftragte Person, legt dem Bundesministerium für Gesundheit bis spätestens 10. Juli eines jeden Jahres einen Jahresbericht gemäß § 7 Abs. 7 PthG vor.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 17.06.1992 in Kraft. (Curriculum 1992)
- (2) Die 1. Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 19.12.2001, 33.s Stück, 76. Sondernummer, tritt mit 24.05.2001 in Kraft. (Curriculum 1992 in der Fassung 2001)
- (3) Die 2. Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 22.06.2011, 38.e Stück, 89. Sondernummer, tritt mit 01.10.2011 in Kraft. (Curriculum 1992 in der Fassung 2011)
- (4) Die 3. Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 11.03.2020, 22.d Stück, 38. Sondernummer, tritt mit 01.08.2020 in Kraft. (Curriculum 1992 in der Fassung 2020)

§ 7 Übergangsbestimmungen

Studierende des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum, die bei In-Kraft-Treten der 3. Änderung des Curriculums am 01.08.2020 dem Curriculum in der Fassung 2011 unterstellt sind, werden mit 01.08.2020 dem Curriculum in der Fassung 2020 unterstellt. Die Gleichwertigkeit von im Rahmen des Curriculums 2011 absolvierten Prüfungen mit Prüfungen und der Praxis des Curriculums 2020 ist in Anhang III festgelegt.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A.1	Problemgeschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen
ECTS-Anrechnungspunkte	14
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Grenzbereiche der Psychotherapie • Einführung in die Problem- und Entwicklungsgeschichte der psychotherapeutischen Schulen • Paradigmen der Psychotherapie (psychoanalytische, tiefenpsychologisch-psychodynamische, humanistisch-existenzielle, systemische und kognitiv-behaviorale Konzepte) • Allgemeine und spezifische Wirkprinzipien der Psychotherapie • Störungsspezifische Ansätze
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegendes Fachwissen zu den Begrifflichkeiten und Grundgedanken der Haupttraditionslinien der Psychotherapie systematisch zusammenzufassen und zu vergleichen; • die historische Bedingtheit psychotherapeutischen Wissens angemessen zu rezipieren; • grundlegende Verfahren und Konzepte der in Österreich als wissenschaftlich anerkannten Psychotherapierichtungen kritisch zu differenzieren und zu beurteilen; • über grundlegendes Fachwissen bezüglich zentraler Grundannahmen und -konzepte, Problemlagen und Fragestellungen der Psychotherapie zu verfügen; • die wichtigsten Implikationen schulenspezifischer Aspekte psychotherapeutischen Denkens und Handelns zu erörtern.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Rollenspiele, Übungen, Fallbeispiele und Problemstellungen, schriftliche Reflexion, Lernportfolio
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung
Modul A.2	Persönlichkeitstheorien
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Inter- und intraindividuelle Unterschiede im menschlichen Erleben und Verhalten im Persönlichkeitsbereich (Temperamentstypologien, Konstitutionstypologien, Faktorenanalytische Modelle der Persönlichkeit ...); Geschlechtsunterschiede; Determinanten interindividueller Unterschiede (Anlage-Umwelt, Verhaltensgenetik). Menschenbilder und Persönlichkeitstheorien, die den jeweiligen Psychotherapierichtungen zugrunde liegen und deren Implikationen für die schulenspezifisch-psychotherapeutische Theorie und Praxis • Ausleuchtung der jeweiligen Persönlichkeitsmodelle im spezifischen wissenschaftshistorischen Kontext, der Veränderungen und Schwerpunktsetzungen psychodynamischer, behavioristischer, humanistischer und systemischer Modelle verständlich macht
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Menschenbilder und Persönlichkeitstheorien, die den jeweiligen Psychotherapierichtungen zugrunde liegen zu erfassen und zu vergleichen; • die wissenschaftliche, klinische und praktische Bedeutung von Persönlichkeitstheorien einzuschätzen und kritisch zu reflektieren; • zwischen persönlichkeits-theoretischen Grundannahmen, psychotherapeutischen Haltungen und Handlungen zu unterscheiden und deren wechselseitige Bezogenheit zu erfassen; • die Auswirkungen dieser Grundannahmen – insbesondere hinsichtlich ihrer Konzeption sozialen Geschlechts und

	<p>psychosozialer Geschlechterdifferenzen – auf die konkrete psychotherapeutische Praxis angemessen einzuschätzen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich eigenständig und systematisch Wissen anzueignen und differenziert analytisch zu denken.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Literaturlerarbeit, Fallbeispiele und Problemstellungen, Lernportfolio
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul A.3	Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<p>Einführung in die Grundlagen der Allgemeinen Psychologie, Sozialpsychologie und Entwicklungspsychologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Psychologie: Theoretische und methodologische Grundlagen der Allgemeinen Psychologie, Regelmäßigkeiten des Erlebens und Verhaltens. Theorien, Modelle und experimentelle/empirische Ergebnisse zur Emotions-, Motivations- und Volitions- sowie zur Kognitiven Psychologie, insbesondere zu Wahrnehmung, Gedächtnis, Lernen und Wissen, Denken und Problemlösen, Sprache. Anwendungen in Bereichen wie Gedächtnis-, Lern- und Behaltenshilfen, Unterstützung des Problemlösens • Sozialpsychologie: Aufnahme und Verarbeitung sozialer Information; Einstellungs- und Einstellungsänderungen: Interaktion und Interdependenz; zwischenmenschliche Beziehungen; soziale Einflüsse; Prozesse innerhalb und zwischen Gruppen • Entwicklungspsychologie: Grundbegriffe und Theorien der Entwicklungspsychologie über die Lebensspanne, pränatale Entwicklung und Entwicklung in der frühen Kindheit (kognitive, körperliche und sozial-emotionale Entwicklung, frühe Eltern-Kind-Interaktion); psychosexuelle Entwicklung; Persönlichkeits-, Selbstkonzept-, Identitäts- und soziale Entwicklung (einschließlich Bindung und Mentalisierung) über die Lebensspanne; Entwicklung moralischen Urteils; differentielle Entwicklungspsychologie
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Grundkonstanten, Motivationen und Beeinflussungsmöglichkeiten menschlichen Denkens, Fühlens, Wahrnehmens und Handelns und die Bedeutung dieser Kenntnisse für die Planung und Durchführung psychosozialer Interventionen im Allgemeinen und psychotherapeutischer Interventionen im Besonderen einzuschätzen; • die Kenntnisse betreffend Grundlagen der Psychologie zwischenmenschlicher Beziehungen für die Planung und Durchführung psychosozialer Interventionen im Allgemeinen und psychotherapeutischer Interventionen im Besonderen zu nutzen; • Prozesse innerhalb und zwischen Gruppen zu erkennen und entsprechende Interventionen planen; • altersspezifische und lebenslang bedeutsame Bedürfnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen systematisch zu klassifizieren und gendersensibel zu differenzieren; • grundlegende Lebensthemen und Entwicklungsaufgaben zu identifizieren; • Entwicklungsthemen und psychische Problemlagen miteinander in Beziehung zu setzen und Verbindungen zu psychotherapeutischen Entwicklungen und Prozessen herzustellen; • die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der wichtigsten Forschungsfelder, Methoden, Theorien und Befunde der

	Allgemeinen Psychologie, Entwicklungs- und Sozialpsychologie zu erkennen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Literaturarbeit, Fallbeispiele und Problemstellungen
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung
Modul A.4	Rehabilitation, Inklusions- und Heilpädagogik
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Grundlagen und ausgewählte Felder der Rehabilitation • Ursachen und Formen von Behinderungen und diverse spezielle Sonderformen von Entwicklungsproblemen (wie z.B. der Hochbegabung), Modelle der Mehrfachbehinderung, therapeutische Möglichkeiten der Optimierung von Entwicklungsverläufen, Behinderung und Sexualität • Gehörlosigkeit und Gebärdensprache: Gehörlosengemeinschaft, Gehörlosenkultur und Gebärdensprache, psychosoziale Auswirkungen und Stigmatisierung von Gehörlosigkeit, psychosoziales und psychotherapeutisches Arbeiten mit DolmetscherInnen • Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung, Gewalt gegen sich (Suizidalität, selbst-verletzendes Verhalten, Prostitution) und andere (Umkehr der Opfer-TäterInnen-Rollen): Wissen über Täterinnen und Täter, Folgen bei den Opfern und Interventionsmöglichkeiten, Therapieansätze und Erfahrungen mit den rechtlichen Möglichkeiten • Pflegefamilie als (heil-)pädagogisches Handlungsfeld: Entwicklung und Entwicklungsrisiken: prä-, peri-, postnatale Risikofaktoren, biologische, psychosoziale Einflüsse, Grundlagen der Bindungstheorie, Bindung als protektiver Faktor, Zeichen gestörter Bindung, systemische Zugangsweisen, Bedeutung von Bindung/Trennung für Pflegekinder
<ul style="list-style-type: none"> • Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen 	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die häufigsten Ursachen und Formen von Behinderungen und spezieller Sonderformen von Entwicklungsproblemen bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und alten Menschen zu diskutieren; • ein Grundverständnis für die psychosoziale Lebenssituation (u.a. soziales, gesellschaftliches behindert werden, politische und persönliche Ausgrenzungs- und Wertungsstrategien, Tabuisierung sexueller Bedürfnisse ...) und die speziellen Probleme und Kulturen behinderter Menschen zu entwickeln und sich empathisch in die spezielle Psychodynamik ihrer Familien sowie ihrer HelferInnen einzufühlen; • sich der gesellschaftlichen Abwehrmechanismen gegen „andersartige“ Menschen bewusst zu sein. Insbesondere können sie die gesellschaftlichen Implikationen diagnostischer Etiketten, v.a. im Bereich der Inklusionspädagogik, kritisch reflektieren und daraus resultierenden, handlungsleitenden Stereotypen argumentativ begegnen; • die generationenübergreifende Dynamik gewaltbereiter Systeme sowie deren typische Symptome, Anamneseverläufe zu erkennen und Interventionsmöglichkeiten zu planen; • die Bedeutung der Themen Bindung, Verlust und Trennung im Zusammenhang mit Fremdunterbringung einzuschätzen; • die psychotherapeutischen Möglichkeiten und Grenzen auf dem Gebiet der Rehabilitation, Inklusions- und Heilpädagogik angemessen zu beurteilen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Begegnung mit Betroffenen, Videobeispiele und Filme, Rollenspiele, Buzz-Groups, Gruppenarbeit mit Präsentation des Erarbeiteten

Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung
Modul A.5	Psychologische Diagnostik und Begutachtung
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe psychologischer Testtheorien, Grundideen der Testkonstruktion, Gütekriterien diagnostischer Verfahren; Veranschaulichung zentraler Modellvorstellungen und Charakteristika verschiedener Arten psychodiagnostischer Verfahren (Anamnese, Interview, Verhaltensbeobachtung, Interessens-, Persönlichkeits- und Leistungstests) in ausgewählten Bereichen der klinischen Diagnostik, pädagogisch-psychologischen Diagnostik, Eignungs- und Leistungsdiagnostik; Besonderheiten der psychodiagnostischen Situation (Gesprächsführung, Diagnoseschema, schulenspezifische Ansätze ...), Vorstellung und Diskussion exemplarisch ausgewählter psychodiagnostischer Verfahren. Nomothetischer, idiographischer und interaktionszentrierter Zugang zu psychopathologischen Phänomenen insbesondere bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, Bedeutung projektiver Persönlichkeitstests und familiendiagnostischer Testsysteme in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Vertiefung theoretischer Grundannahmen verschiedener psychotherapeutischer Richtungen. Funktion und Zielsetzung einer Diagnostik im Spiegel der Vielfalt der Schulen. Einführung in die OPD-2
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die grundlegenden Begriffe, Hintergründe und Methoden psychologischer Diagnostik sowie der psychologischen Testtheorie systematisch darzustellen; • die Grundlagen der wichtigsten, klinisch relevanten psychodiagnostischen Verfahren zu benennen; • zentrale Aspekte des diagnostischen Prozesses und der diagnostischen Urteilsbildung sowie deren Aussage(kraft) und Nützlichkeit für die Psychotherapie einzuschätzen; • die Besonderheiten der Psychodiagnostik bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen zu benennen, zu analysieren und deren Bedeutsamkeit zu beurteilen; • potentielle Zusammenhänge von Geschlecht und Diagnose sowie Einflüsse des Geschlechts auf psychodiagnostische Settings zu erkennen und zu berücksichtigen; • die Unterschiedlichkeit diagnostischer Zugänge verschiedener psychotherapeutischer Schulen zusammenzufassen; • die OPD-2 anzuwenden, auszuwerten und korrekt zu interpretieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele, Videos und Tonbänder, praktische Übungen innerhalb und außerhalb der Lehrveranstaltungen, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Selbsterfahrungsanteil
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung
Modul A.6	Psychosoziale Interventionsformen
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Psychosoziale Intervention in Abgrenzung zu anderen Interventionsformen, klassische Methoden der sozialen Arbeit, Kinder-, Jugend-, Familienarbeit, Arbeit mit alten Menschen. Information zur Organisation des Sozial- und Wohlfahrtsstaates, Arbeit mit Behinderten und zu rehabilitierenden Personengruppen, Bewährungshilfe-Bereich, Suchtkrankenhilfe, Krisenintervention und Selbsthilfegruppen. Chronisch Kranke, Aidskranke, Krebskranke sowie chronisch psychisch Kranke, Obdachlose und Flüchtlinge. Auseinandersetzung mit der

	psychosozialen Lage in Österreich und Fragen der Gesundheitsförderung
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Abgrenzung zwischen Psychotherapie und anderen psychosozialen Interventionsformen wahrzunehmen und Unterschiede zu erkennen; • die verschiedenen Interventionsformen im psychosozialen Feld zu überblicken und die wichtigsten Institutionen und Angebote zu benennen; • die Kompetenzen und Handlungsweisen der angrenzenden Berufsgruppen im psychosozialen Feld einzuschätzen; • die Notwendigkeit und die Realisierungsmöglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit fachgerecht einzuschätzen; • eine erhöhte Kooperations- und Vernetzungsfähigkeit in den verschiedenen psychosozialen Bereichen zum Wohle der Klientinnen und Klienten an den Tag zu legen; • ein Empathievermögen für Menschen in psychosozialen Notlagen, die nicht unbedingt zur Stammklientel der Psychotherapeutinnen und -therapeuten gehören, zu zeigen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele, Videos und Tonbänder, praktische Übungen innerhalb und außerhalb der Lehrveranstaltungen, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Gastreferentinnen/Gastreferenten, fallweise auch Exkursionen
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul B.1	Medizinische Terminologie
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Somatologie und Medizin, Einführung in die medizinische Terminologie, insbesondere: Ärztliche Anamnese; ärztliches Gespräch; Grundbegriffe aus Anatomie, Physiologie und Pathologie des Nervensystems und Gehirns, Herz-Kreislauf-Systems, der Atmungsorgane und des Verdauungstraktes; spezielle Themen: die Haut und ihre Erkrankungen, biologisches und soziales Geschlecht in der Medizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, das kranke Kind, der alte Mensch in der Medizin, Schmerz. Schwerpunkt: Neurobiologische Grundlagen
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • über Grundkenntnisse der Somatologie zu verfügen; • medizinische Begriffe einzuordnen und Befunde hinsichtlich ihrer psychotherapeutischen Relevanz zu beurteilen; • Grundkenntnisse der Geschlechterunterschiede und deren biopsychosoziale Auswirkungen auf Krankheitsentstehung, Diagnostik und Krankheitsverteilung zu diskutieren; • ein Analyse- und Differenzierungsvermögen für biologische, psychologische und soziale Perspektiven in der Medizin zu entwickeln; • ein grundlegendes Verständnis für die medizinisch-psychiatrische Fachsprache als bedeutsame Grundlegung für interdisziplinäre Kooperationen im Gesundheitswesen zu entwickeln; • neurobiologische bzw. neuropsychologische Grundlagen hinsichtlich ihrer psychotherapeutischen Relevanz fachgerecht einzuschätzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele, Videos, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Präsentation und Verschriftlichung eigenständig erstellter Referate
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul B.2	Psychiatrie, Psychopathologie und Psychosomatik
ECTS-Anrechnungspunkte	15
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die klinischen Sonderfächer der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Psychiatrie, der Psychopathologie und der Psychosomatik aller Altersstufen, vor allem im Hinblick auf die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und die Gerontopsychotherapie • Psychiatrie und Psychopathologie: Geschichte der Psychiatrie, Anamnese, Untersuchung und psychopathologischer Befund. Spezielle Psychiatrie – Pathogenese, Psychopathologie, Psychodynamik und Diagnostik spezieller Störungsbilder: organische Störungen, psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen, Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen, affektive Störungen, neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen, Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen (Essstörungen, Schlafstörungen, sexuelle Funktionsstörungen), Borderline- und Persönlichkeitsstörungen, Suizidalität • Psychosomatik: Psychosomatische Alltagsphänomene, Ich- und Außenperspektive, Biopsychosoziales Modell, Konversion, De- und Resomatisierung; Alexandermodell, Lebensstil und Stresstheorie, biopsychosoziale Wechselwirkungen und einzelne Körpersysteme (Stressachsen, Psychoneuroimmunologie, Neurobiologie), ICD-Diagnosen im Bereich Psychosomatik, häufige Krankheitsbilder mit psychosomatischen und somatopsychischen Wechselwirkungen, Grundlagen zum psychotherapeutischen Umgang mit biopsychosozialen Wechselwirkungen, psychosomatische Grundversorgung, CL-Dienste, ambulante und stationäre psychosomatisch-psychotherapeutische Behandlungsoptionen • Kinder- und Jugendpsychiatrie: Kindliche Entwicklung, Entwicklung der psychischen Funktionen, Entwicklung des Denkens, Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit, Entwicklungspsychopathologie und Entwicklungsstörungen, diagnostischer Prozess, Methoden in der Diagnostik, Therapieformen, spezifische psychopathologische Symptome und Störungen • Alterspsychotherapie und -psychiatrie: Psychische Einzel-funktionen, Entwicklungspsychologie des späteren Lebensalters, Ätiologie, Symptomatologie und Therapiemöglichkeiten gerontopsychiatrischer Störungen, reversible Verwirrheitszustände, primäre altersspezifische Demenzformen, affektive Störungen, paranoide Syndrome im Alter, Hospitalismus als artifizielles Geschehen, Biographie und Alter, altersspezifische Konflikte, Krisensituationen und Lebenskrisen, Psychotherapie im Alter
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • medizinisch-psychiatrisches Fachwissen hinsichtlich Erforschung, Diagnostik und Behandlung bzw. Rehabilitation psychischer Erkrankungen/Störungen angemessen zu rezipieren; • die historischen und rezenten institutionellen Besonderheiten der Psychiatrie und Psychosomatik wiederzugeben und zu diskutieren; • die allgemeinen klinisch-psychiatrischen und psychotherapeutisch-schulenspezifischen Annahmen und Befunde bezüglich Pathogenese, Psychopathologie, Psychodynamik, Diagnostik und Therapiemöglichkeiten spezieller Störungsbilder zu überblicken und kritisch zu reflektieren;

	<ul style="list-style-type: none"> • die spezifischen Diagnoseverfahren und Behandlungsmethoden der Psychiatrie und Psychosomatik zuzuordnen, zu systematisieren und zu analysieren sowie deren Gemeinsamkeiten mit und Unterschiede zu schulenspezifisch-psychotherapeutischen Methoden systematisch zu diskutieren; • über psychosomatisches Grundlagenwissen zu verfügen; • psychosomatische Diagnosegruppen richtig zuzuordnen und das bestehende psychosomatische Versorgungssystem adäquat wiederzugeben; • psychosomatische Alltagsphänomene besser wahrzunehmen, einzuschätzen und deren mögliche Bedeutungen zu erfassen; • den Entwicklungsverlauf der wichtigsten psychischen Funktionen, den diagnostischen Prozess und die therapeutischen Interventionsformen in der kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung systematisch zusammenzufassen und zu diskutieren; • eine differentielle Darstellung der unterschiedlichen psychopathologischen Phänomene des Kindes- und Jugendalters vorzunehmen; • über Grundkenntnisse altersspezifischer gerontopsychiatrischer Störungen und Krankheitsbilder in Bezug auf ätiologische Fragen, Symptomatologie, Diagnostik und differentialdiagnostische Kriterien zu verfügen; • die Mehrdimensionalität alterspsychiatrischer Störungen und die Wechselbeziehung von psychischen, somatischen und psychosozialen Komponenten zu erkennen; • spezielle Aspekte der Psychotherapie im Alter unter Berücksichtigung von geschichtlicher Entwicklung, Therapiezielen, Methoden und Möglichkeiten sowie die Grundlagen der Psychosomatik im späteren Lebensalter zu verstehen, einzuschätzen und zuzuordnen; • psychische Störungen und Konfliktsituationen im Alter, deren Entstehung, Besonderheiten und Therapiemöglichkeiten zu klassifizieren und zu differenzieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele, Videos und Tonbänder, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Präsentation und Verschriftlichung eigenständig erstellter Referate oder Seminararbeiten
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung
Modul B.3	Pharmakologie
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Psychopharmakologie und der psychotropen Wirkung von Pharmaka: Grundlagen der Psychopharmakotherapie, die wichtigsten Substanzgruppen, ihre historische und aktuelle Bedeutung, Indikationen, Nebenwirkungen, Bedeutung der Psychopharmaka für integrative Therapiekonzepte, psychotrope Substanzen inklusive illegalisierter Drogen, Wechselwirkungen und -beziehungen zwischen Psychotherapie und Psychopharmakotherapie
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die biologischen Grundlagen der Psychopharmakologie nachzuvollziehen und zusammenzufassen; • die wichtigsten Medikamente, ihre Indikationen und Nebenwirkungen zu systematisieren, zu klassifizieren und zu analysieren; • zwischen Symptom und Nebenwirkung zu unterscheiden und psychotherapierelevante psychotrope Wirkungen von Pharmaka einzuschätzen; • Möglichkeiten und Folgen der Interaktion zwischen Psychotherapie und Psychopharmakotherapie zu erkennen und die

	Notwendigkeit für eine etwaige Psychopharmakotherapie im Therapieprozess einzuschätzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele, Videos und Tonbänder, Gruppenarbeit, Präsentation und Verschriftlichung eigenständig erstellter Referate
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul B.4	Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis
ECTS-Anrechnungspunkte	2
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Notfälle und akute Erkrankungen, die ein/e Klient/i n auch in der psychotherapeutischen Praxis erleiden kann. Lebensrettende Sofortmaßnahmen.
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Interventionsmöglichkeiten bei akuten medizinischen Symptomaten in der psychotherapeutischen Praxis darzustellen, Indikationen/Kontraindikationen einzuschätzen und dieses Wissen im Ernstfall anzuwenden; • akute Gefahren für Leben und Gesundheit zu erkennen, einzuschätzen und mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen darauf zu reagieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele, Gruppenarbeit, instruierte praktische Übungen an Phantomen
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul C	Grundlagen der Forschungs- und Wissenschaftsmethodik
ECTS-Anrechnungspunkte	9
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in psychotherapierrelevante erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Auffassungen. Wissenschaftliche Zugänge zum Menschen, Bezüge psychotherapeutischer Schulen zu verschiedenen Wissenschaftstraditionen. Gegensatz analytischer und interpretativer wissenschaftstheoretischer Positionen, Einführung in die Hermeneutik und deren Bedeutung für die verstehende Psychologie, neuere Positionen des Interpretationismus. Kritische Theorie, feministische Wissenschaftstheorie, Systemtheorie, Evolutionäre Erkenntnistheorie und Evolutionspsychologie • grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchetechniken, Zitierregeln ...) • die wichtigsten Schritte der Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsprojekten. In der Methodendiskussion wird besonders auf die Auseinandersetzung mit qualitativ orientierten Ansätzen Wert gelegt. Im Einzelnen werden Forschungsdesigns (Experiment, Einzelfallanalyse, Feldforschung ...), Erhebungsinstrumente (z.B. Interview, Fragebogen, Beobachtung ...), Auswertungsverfahren (statistische, inhaltsanalytische, hermeneutische, sprachanalytische Verfahren ...), Interpretationsmöglichkeiten und Gütekriterien empirischer Sozial- und Psychotherapieforschung diskutiert • Theorie und Praxis des Szenischen Verstehens als methodisches Scharnier zwischen Profession und Wissenschaft • Auseinandersetzung mit statistischen Basiskonzepten, Einführung in die grundlegenden deskriptiv- und inferenzstatistischen Verfahren. Verständnis und der Interpretation von Kennwerten. Projektlogik beim quantitativen Forschungsvorgehen. Unterschiede zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit, von der Fragestellung bis zur statistischen Hypothesenprüfung, Signifikanztest. Bearbeitung und Diskussion von psychotherapierlevanten wissenschaftlichen Studien

Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • über grundlegende Kenntnisse wissenschaftlichen Denkens und Handelns, deren Regeln und Bedingungen zu verfügen und diese anzuwenden; • verschiedene Paradigmen psychotherapeutischer Wissenschaftsauffassung zu analysieren und zu systematisieren; • die konkurrierenden Konzepte <i>Verstehen</i> und <i>Erklären</i> in Bezug auf Psychotherapie zu diskutieren und sich entsprechend zu positionieren; • Zusammenhänge von Sexualität und Erkenntnis sowie von Geschlecht und Wissenschaft zu erkennen, zu diskutieren und sich entsprechend zu positionieren; • die grundlegenden Operationslogiken, Semantiken und Codes von (empirischer) Wissenschaft als Funktionssystem nachzuvollziehen; • wissenschaftliche Texte kritisch zu beurteilen, auf ihren psychotherapierelevanten Theorie-Praxis-Bezug zu befragen und ggf. in psychotherapeutisches Denken und Handeln zu integrieren; • grundlegende Kenntnisse bezüglich Planung, Durchführung, Auswertung und Interpretation empirischer Sozial- und Psychotherapieforschung wiederzugeben; • qualitativ orientierte Forschungsliteratur methodologisch, methodisch und ethisch konstruktiv-kritisch zu beurteilen; • die Methode des Szenischen Verstehens eigenständig anzuwenden; • statistisches Basiswissen und quantitative Forschungszugänge in der Psychotherapieforschung zu analysieren; • quantitativ orientierte Forschungsliteratur methodisch und ethisch konstruktiv-kritisch zu diskutieren; • systematisch über komplexe Problemlagen nachzudenken.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Textarbeit, Anwendungsbeispiele, Übungen
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul D	Ethik und Psychotherapie
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ethik im historischen und gesellschaftlichen Kontext, Ethik und Menschenbilder (in der Psychotherapie), ethische Aspekte in der therapeutischen Beziehung – besonders das Thema „Verantwortung“, berufsethische Regelungen
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • über ein grundlegendes Wissen um die allgemein-ethischen Aspekte menschlichen Denkens und Handelns zu verfügen; • die Bedeutung des Begriffes „Ethik“ in seiner Vielschichtigkeit zu erfassen; • die speziellen Aspekte der Berufsethik von PsychotherapeutInnen zu erkennen und systematisch zu analysieren; • die Bedeutung von Ethik in der Psychotherapie zu erkennen und zu reflektieren; • die Bedeutung geschlechtsspezifischer Aspekte in der psychotherapeutischen Begegnung zu identifizieren und deren ethische Komponenten einzuschätzen; • die Problematik von Sexualität und Macht im therapeutischen Setting sensibel wahrzunehmen und ethisch reflektiert einzuschätzen; • berufsständische und gesetzliche Regelungen und Normen zur Berufsethik korrekt wiederzugeben und für ihr praktisches Handeln zu berücksichtigen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Textarbeit, Anwendungsbeispiele, Übungen, schriftliche Arbeit
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul E	Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Prinzipien und Aufbau der Rechtsordnung, insbesondere die Kompetenzverteilung, Grundlagen des Sozialversicherungsrechts, Einführung in das Arbeitsrecht, Psychotherapiegesetz. Allgemeine Grundlagen des Gesundheitswesens, Grundlagen des Krankenanstaltenwesens, Grundlagen der Rehabilitation, Grundlagen der Jugendwohlfahrt, Grundlagen der Sozialhilfe. Grundlagen der Bekämpfung und Vermeidung von Krankheiten, Grundlagen des Arzneimittel-, Apotheken- und Suchtgiftwesens • Überblick über die Berufsgruppen des Gesundheitswesens einschließlich ihrer Organisation und Ausbildung sowie der Berufspflichten und PatientInnenrechte (insbesondere der Psychotherapeutinnen/-therapeuten, Klinischen und Gesundheitspsychologinnen/-psychologen, Lebens- und Sozialberaterinnen/-berater, Supervisorinnen/-visoren). Überblick über nahe Kooperationsformen im Bereich des Gesundheitswesens (Praxisgemeinschaften, Gruppenpraxen) • Überblick über die psychosozialen, insbesondere psychiatrischen Einrichtungen. Zusammenhänge zwischen kulturspezifischen, sozialgesellschaftlichen Lagen einerseits und intrapsychischen Problemen andererseits.
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein systematisches Analysevermögen der institutionellen, gesundheitsrechtlichen und psychosozialen Rahmenbedingungen psychotherapeutischen Denkens und Handelns zu etablieren; • die Relevanz gesellschaftswissenschaftlicher Grundlagen für psychotherapeutisches Handeln (und für verschiedenste Gesundheitsberufe) zu erkennen; • einen Überblick über das System des österreichischen Gesundheitsrechts zu geben; • juristische Fachbegriffe und Argumentationsweisen wiederzugeben; • über ein klares Wissen um psychotherapierelevante rechtliche Bestimmungen – insbesondere über Berufsgesetz, KlientInnenrechte und KonsumentInnenschutzbestimmungen – zu verfügen; • ein Problembewusstsein für rechtliche Zusammenhänge im Gesundheits- und Sozialwesen zu entwickeln und rechtliche Problematiken, die sich in zwischenmenschlichen Beziehungen ergeben können, zu überblicken; • eine Übersicht über Organisationsstrukturen der Psychotherapeutinnen/-therapeuten in Österreich und in (EU-) Europa zu geben; • die Verteilung und Entstehung von Gesundheit und Krankheit – besonders hinsichtlich einkommens-, alters- und geschlechterspezifischer Aspekte – richtig einzuschätzen; • Möglichkeiten der Entwicklung und Evaluation der Gesundheitsförderung und Prävention zu diskutieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, E-Learning, Gruppenarbeit, Textarbeit, Anwendungsbeispiele, Übungen, schriftliche Arbeit
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

(1) Vollzeit

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		30
A.1.2	Einführung in psychotherapeutische Schulen II (Tiefenpsychologisch fundierte, humanistisch-existenzielle und systemisch-familientherapeutische Verfahren)	3
A.1.4	Gruppendynamik	1
A.3.1	Allgemeine Psychologie mit Sozialpsychologie	4
A.5.1	Psychologische Diagnostik und Begutachtung I: Erwachsene	2
A.5.2	Psychologische Diagnostik und Begutachtung II: Säuglinge, Kinder und Jugendliche	2
B.1.1	Medizinische und psychoneurobiologische Grundlagen	4
B.2.1	Psychiatrie	3
B.3.1	Psychopharmakologie I	3
C.2	Psychotherapieforschung I: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1
E.1	Psychotherapie als Profession: Berufskunde und Berufspolitik	0,5
E.5-8	LV aus E.5 bis E.8	0,5
	Facheinschlägige Praxis (tlw.)	6
2		30
A.1.1	Einführung in psychotherapeutische Schulen I (Psychoanalyse und Verhaltenstherapie)	3
A.1.3	Psychoanalytisches Seminar	2
A.1.5-34	LV Aus A.1.5 bis A.1.34	1
A.1.5-34	LV Aus A.1.5 bis A.1.34	1
B.2.2	Allgemeine Psychopathologie	4
B.2.3	Psychosomatik	2
B.2.4	Psychotherapie und Psychiatrie des Säuglings-, Kindes- und Jugendalters	4
B.2.5	Psychotherapie und Psychiatrie des Alters	2
B.3.2	Psychopharmakologie II	2
B.4.1	Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis	2
E.2	Forensische Aspekte der Psychiatrie	2
	Facheinschlägige Praxis (tlw.)	5
3		30
A.1.5-34	LV Aus A.1.5 bis A.1.34	1
A.1.5-34	LV Aus A.1.5 bis A.1.34	1
A.2.1	Persönlichkeitstheorie im Kontext Psychotherapie	4
A.3.2	Entwicklungspsychologie	4
A.4.2	Inklusionspädagogik und Heilpädagogische Psychologie	2
A.5.3	Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD-2): Grundkurs	4
D.1	Ethik und Psychotherapie	4
E.4	Gesundheit und Gesellschaft	3
	Facheinschlägige Praxis (tlw.)	7
4		30
A.1.5-34	LV Aus A.1.5 bis A.1.34	1

A.4.1	Rehabilitation	2
A.6.1	Psychosoziale Interventionsformen I: Theoretische und praktische Grundlagen	2
A.6.2	Psychosoziale Interventionsformen II: Felderkundung in der Peer Group	1
A.6.3	Psychosoziale Interventionsformen III: Gender und Diversität in der psychosozialen Arbeit	1
A.6.4	Psychosoziale Interventionsformen IV: Psychosoziale Beratungstechniken, Krisenkompetenz und Deeskalation	1
C.1	Einführung in die Psychotherapiewissenschaft: Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	3
C.3	Psychotherapieforschung II: Methodologie, empirische Forschungslogik und Ethik	1
C.4	Psychotherapieforschung III: Quantitativ orientierte Methoden	1
C.5	Psychotherapieforschung IV: Statistik verstehen	1
C.6	Psychotherapieforschung V: Qualitativ orientierte Methoden	1
C.7	Psychotherapieforschung VI: Szenisches Verstehen	1
E.3	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie	4
	Facheinschlägige Praxis (tlw.)	4
	Abschlussarbeit (Praxisreflexion)	3
	Abschlussprüfung	3

(2) Berufsbegleitend

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		24
A.1.2	Einführung in psychotherapeutische Schulen II (Tiefenpsychologisch fundierte, humanistisch-existenzielle und systemisch-familientherapeutische Verfahren)	3
A.1.4	Gruppendynamik	1
A.3.1	Allgemeine Psychologie mit Sozialpsychologie	4
A.5.1	Psychologische Diagnostik und Begutachtung I: Erwachsene	2
A.5.2	Psychologische Diagnostik und Begutachtung II: Säuglinge, Kinder und Jugendliche	2
B.1.1	Medizinische und psychoneurobiologische Grundlagen	4
B.2.1	Psychiatrie	3
B.3.1	Psychopharmakologie I	3
C.2	Psychotherapieforschung I: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1
E.1	Psychotherapie als Profession: Berufskunde und Berufspolitik	0,5
E.5-8	LV aus E.5 bis E.8	0,5
2		24
A.1.1	Einführung in psychotherapeutische Schulen I (Psychoanalyse und Verhaltenstherapie)	3
A.1.3	Psychoanalytisches Seminar	2
A.1.5-34	LV Aus A.1.5 bis A.1.34	1
B.2.2	Allgemeine Psychopathologie	4
B.2.3	Psychosomatik	2
B.2.4	Psychotherapie und Psychiatrie des Säuglings-, Kindes- und Jugendalters	4
B.2.5	Psychotherapie und Psychiatrie des Alters	2
B.3.2	Psychopharmakologie II	2

B.4.1	Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis	2
E.2	Forensische Aspekte der Psychiatrie	2
3		24
A.1.5-34	LV Aus A.1.5 bis A.1.34	1
A.1.5-34	LV Aus A.1.5 bis A.1.34	1
A.1.5-34	LV Aus A.1.5 bis A.1.34	1
A.2.1	Persönlichkeitstheorie im Kontext Psychotherapie	4
A.3.2	Entwicklungspsychologie	4
A.4.2	Inklusionspädagogik und Heilpädagogische Psychologie	2
A.5.3	Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD-2): Grundkurs	4
D.1	Ethik und Psychotherapie	4
E.4	Gesundheit und Gesellschaft	3
4		24
A.1.5-34	LV Aus A.1.5 bis A.1.34	1
A.4.1	Rehabilitation	2
A.6.1	Psychosoziale Interventionsformen I: Theoretische und praktische Grundlagen	2
A.6.2	Psychosoziale Interventionsformen II: Felderkundung in der Peer Group	1
A.6.3	Psychosoziale Interventionsformen III: Gender und Diversität in der psychosozialen Arbeit	1
A.6.4	Psychosoziale Interventionsformen IV: Psychosoziale Beratungstechniken, Krisenkompetenz und Deeskalation	1
C.1	Einführung in die Psychotherapiewissenschaft: Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	3
C.3	Psychotherapieforschung II: Methodologie, empirische Forschungslogik und Ethik	1
C.4	Psychotherapieforschung III: Quantitativ orientierte Methoden	1
C.5	Psychotherapieforschung IV: Statistik verstehen	1
C.6	Psychotherapieforschung V: Qualitativ orientierte Methoden	1
C.7	Psychotherapieforschung VI: Szenisches Verstehen	1
E.3	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie	4
	Facheinschlägige Praxis (tlw.)	4
5		24
	Facheinschlägige Praxis (tlw.)	18
	Abschlussarbeit (Praxisreflexion)	3
	Abschlussprüfung	3

Anhang III: Äquivalenzliste

Auf der linken Seite der Tabelle sind Studienleistungen des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Studienleistungen des alten Curriculums gelistet. Studienleistungen, die nach dem alten Curriculum erbracht wurden, gelten entsprechend dieser Äquivalenzliste als nach dem neuen Curriculum erbracht.

Äquivalenzliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum in der Fassung 2020 vom Curriculum des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum in der Fassung 2011.

Aktuell gültiges Curriculum in der Fassung 2020					Auslaufendes Curriculum in der Fassung 2011				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KSt.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KSt.
A.1.1	Einführung in psychotherapeutische Schulen I (Psychoanalyse und Verhaltenstherapie)	VO	3	2		Einführung in psychotherapeutische Schulen I	VO	3	2
A.1.2	Einführung in psychotherapeutische Schulen II (Tiefenpsychologisch fundierte, humanistisch-existenzielle und systemisch-familientherapeutische Verfahren)	VO	3	2		Einführung in psychotherapeutische Schulen II	VO	3	2
A.1.3	Psychoanalytisches Seminar	SE	2	1		Psychoanalytisches Seminar	SE	2	1
A.1.4	Gruppendynamik	VU	1	0,5		Gruppendynamik	SE	1	0,5
	<i>Aus A.1.5 bis A.1.34 sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.</i>	KS	5	2,5	A.1.4.	Vertiefungsfach: Verfahren der Psychotherapie, frei wählbar aus:			
A.1.5	Analytische Psychologie nach C.G. Jung <i>oder</i>	KS	1	0,5		A.1.4.1. Psychoanalytische Verfahren			
A.1.6	Gruppenpsychoanalyse <i>oder</i>	KS	1	0,5					
A.1.7	Individualpsychologie <i>oder</i>	KS	1	0,5					
A.1.8	Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie <i>oder</i>	KS	1	0,5			KS	5	2,5
A.1.28	Psychoanalyse, Geschlecht, Gender <i>oder</i>	KS	1	0,5					
A.1.9	Autogene Psychotherapie <i>oder</i>	KS	1	0,5		A.1.4.2. Tiefenpsychologisch-psychodynamische Verfahren			
A.1.10	Daseinsanalyse <i>oder</i>	KS	1	0,5					
A.1.11	Dynamische Gruppenpsychotherapie <i>oder</i>	KS	1	0,5					
A.1.12	Hypnosepsychotherapie	KS	1	0,5					

A.1.13	<i>oder</i> Katathym Imaginative Psychotherapie	KS	1	0,5				
A.1.14	<i>oder</i> Konzentrierte Bewegungstherapie	KS	1	0,5				
A.1.15	<i>oder</i> Transaktionsanalytische Psychotherapie	KS	1	0,5				
A.1.27	<i>oder</i> Psychodynamisches Arbeiten mit Träumen	KS	1	0,5				
A.1.31	<i>oder</i> Störungsspezifische Therapiekonzepte: Transference Focused Psychotherapy (TFP)	KS	1	0,5				
A.1.32	<i>oder</i> Störungsspezifische Therapiekonzepte: Mentalisierungsbasierte Therapie (MBT)	KS	1	0,5				
	<i>oder</i>							
A.1.16	Existenzanalyse	KS	1	0,5				
A.1.17	<i>oder</i> Existenzanalyse und Logotherapie	KS	1	0,5				
A.1.18	<i>oder</i> Gestalttheoretische Psychotherapie	KS	1	0,5				
A.1.19	<i>oder</i> Integrative Gestalttherapie	KS	1	0,5				
A.1.20	<i>oder</i> Integrative Therapie	KS	1	0,5				
A.1.21	<i>oder</i> KlientInnenzentrierte Psychotherapie	KS	1	0,5				
A.1.22	<i>oder</i> Person(en)zentrierte Psychotherapie	KS	1	0,5				
A.1.23	<i>oder</i> Psychodrama	KS	1	0,5				
	<i>oder</i>							
A.1.24	Neuro-linguistische Psychotherapie	KS	1	0,5				
A.1.25	<i>oder</i> Systemische Familientherapie	KS	1	0,5				
	<i>oder</i>							
A.1.26	Verhaltenstherapie	KS	1	0,5				
	<i>oder</i>							
						A.1.4.3. Humanistisch-existenzielle Verfahren		
						<i>oder</i>		
						A.1.4.4. Systemische Verfahren		
						<i>oder</i>		
						A.1.4.5. Kognitive und verhaltensorientierte Verfahren		

A.1.33	Störungsspezifische Therapiekonzepte: Cognitive Behavioral Analysis System of Psychotherapy (CBASP) <i>oder</i>	KS	1	0,5					
A.1.34	Störungsspezifische Therapiekonzepte: Schematherapie <i>oder</i>	KS	1	0,5					
A.1.29	Paartherapie im Schulvergleich <i>oder</i>	KS	1	0,5					
A.1.30	Traumatherapie im Schulvergleich	KS	1	0,5					
A.2.1	Persönlichkeitstheorie im Kontext Psychotherapie	KS	4	2		Persönlichkeitstheorie im Kontext Psychotherapie	SE	4	2
A.3.1	Allgemeine Psychologie mit Sozialpsychologie	VU	4	2		Allgemeine Psychologie mit Sozialpsychologie	VU	4	2
A.3.2	Entwicklungspsychologie	KS	4	2		Entwicklungspsychologie	SE	4	2
A.4.1	Rehabilitation <i>und</i>	KS	2	1		Rehabilitation, Sonder- und Heilpädagogik	VU	4	2
A.4.2	Inklusionspädagogik und Heilpädagogische Psychologie	VU	2	1					
A.5.1	Psychologische Diagnostik und Begutachtung I: Erwachsene	VU	2	1		Klinische Psychodiagnostik	VU	2,5	1,3
A.5.2	Psychologische Diagnostik und Begutachtung II: Säuglinge, Kinder und Jugendliche	VU	2	1		Klinische Psychodiagnostik bei Kindern und Jugendlichen	VU	1,5	0,7
A.5.3	Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD-2): Grundkurs	VU	4	2		Schulenspezifische Diagnostik	SE	4	2
A.6.1	Psychosoziale Interventionsformen I: Theoretische und praktische Grundlagen <i>und</i>	SE	2	1		Psychosoziale Interventionsformen	SE	5	4
A.6.2	Psychosoziale Interventionsformen II: Felderkundung in der Peer Group <i>und</i>	AG	1	1					
A.6.3	Psychosoziale Interventionsformen III: Gender und Diversität in der psychosozialen Arbeit <i>und</i>	AG	1	1					
A.6.4	Psychosoziale Interventionsformen IV: Psychosoziale Beratungstechniken, Krisenkompetenz und Deeskalation	AG	1	1					
B.1.1	Medizinische und psychoneurobiologische Grundlagen	KS	4	2		Medizinische Terminologie für PsychotherapeutInnen	SE	4	2
B.2.1	Psychiatrie	VO	3	2		Klinische Psychiatrie	VO	3	2
B.2.2	Allgemeine Psychopathologie	KS	4	2		Schulenspezifische Psychopathologie	SE	4	2

B.2.3	Psychosomatik	KS	2	1		Psychosomatik	VU	2	1
B.2.4	Psychotherapie und Psychiatrie des Säuglings-, Kindes- und Jugendalters	KS	4	2		Einführung in die Kinderpsychiatrie	VO	3	2
B.2.5	Psychotherapie und Psychiatrie des Alters	KS	2	1		Gerontopsychotherapie und -psychiatrie	SE	2	1
B.3.1	Psychopharmakologie I	VO	3	2		Psychopharmakologie II	VU	4	2
B.3.2	Psychopharmakologie II	KS	2	1		Psychopharmakologie I	VO	2	1
B.4.1	Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis	KS	2	1		Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis	UE	1	1
C.1	Einführung in die Psychotherapiewissenschaft: Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	VO	3	2		Spezielle Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	SE	4	2
C.2	Psychotherapieforschung I: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	KS	1	0,5		Allgemeine Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	SE	2	1
C.7	Psychotherapieforschung VI: Szenisches Verstehen	KS	1	0,5					
C.3	Psychotherapieforschung II: Methodologie, empirische Forschungslogik und Ethik	KS	1	0,5		Methoden empirischer Sozial- und Psychotherapieforschung	VU	2	1
C.6	Psychotherapieforschung V: Qualitativ orientierte Methoden	KS	1	0,5					
C.4	Psychotherapieforschung III: Quantitativ orientierte Methoden	KS	1	0,5		Statistik für PsychotherapeutInnen	VU	2	1
C.5	Psychotherapieforschung IV: Statistik verstehen	KS	1	0,5					
D.1	Ethik und Psychotherapie	SE	4	2		Ethik und Psychotherapie	SE	4	2
E.1	Psychotherapie als Profession: Berufskunde und Berufspolitik	AG	0,5	0,5		Berufskunde und Berufspolitik	SE	1	0,5
E.2	Forensische Aspekte der Psychiatrie	KS	2	1		Forensische Aspekte der Psychiatrie	VU	2	1
E.3	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie	VU	4	2		Rechtliche Rahmenbedingungen der Psychotherapie	SE	2	1
						Rechtliche Aspekte persönlicher Beziehungen	SE	1	0,5
						Psychotherapiegesetz und aktuelle Entwicklung der Psychotherapie in Österreich und Europa	SE	1	0,5
E.4	Gesundheit und Gesellschaft	VO	3	2		Gesundheit und Gesellschaft	VO	3	2

	<i>Aus E.5 bis E.8 sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 0,5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.</i>	AG	0,5	0,5		Ausgewählte Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie, frei wählbar aus: a) Supervision und Organisation b) Kultur- und migrationsspezifische Psychotherapie	SE	1	0,5
E.5	Ausgewählte Rahmenbedingungen: Kultur- und migrationsspezifische Psychotherapie <i>oder</i>	AG	0,5	0,5					
E.6	Ausgewählte Rahmenbedingungen: Psychotherapie im Zeitalter von Künstlicher Intelligenz, Internet und Social Media <i>oder</i>	AG	0,5	0,5					
E.7	Ausgewählte Rahmenbedingungen: Praxisgründung – der/die Psychotherapeut/in als Unternehmer/in <i>oder</i>	AG	0,5	0,5					
E.8	Ausgewählte Rahmenbedingungen: Als Psychotherapeut/in (über)leben – gesund bleiben im Gesundheitsberuf	AG	0,5	0,5					
			22		F.1	Praxis: Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung (50 Stunden)		2	
	Facheinschlägige Praxis				F.2	<i>und</i> Praxis: Praktikum (480 Stunden) einschließlich Praktikumsdokumentation		20	
					F.3	<i>und</i> Praxis: Praktikumssupervision (20 Stunden)		1	
	Abschlussarbeit (Praxisreflexion)		3			Abschlussarbeit		2	